Wo darf ich mit dem E-Scooter fahren?

 Grundsätzlich müssen Sie auf den Radverkehrsflächen fahren. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an und ermöglichen Sie dem schnelleren Radverkehr das Überholen.



 Sind diese nicht vorhanden, müssen Sie die Fahrbahn nutzen; hierbei ist möglichst weit rechts zu fahren.



Wo darf ich nicht mit dem E-Scooter fahren?

 Sie dürfen nicht auf Busspuren, auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder in Grünanlagen fahren.







Polizei Berlin LPD Stab 4

Verkehrsunfallprävention Invalidenstraße 57 10557 Berlin Tel.: 4664 604300

Vervielfältigungen und Nachdruck - auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers; ausgenommen hiervon ist der innerdienstliche Gebrauch durch Mitarbeiter der Polizei Berlin.

E-Scooter in Berlin



Wichtige Regeln und Hinweise



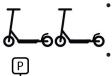
Verhaltensregeln



Auf gemeinsamen Gehund Radwegen hat der Fußverkehr Vorrang; er darf weder behindert noch gefährdet werden.



Richtungswechsel sind mit Blinkern anzuzeigen, sind keine vorhanden, müssen eindeutige Handzeichen gegeben werden.



Hintereinander und nicht nebeneinander fahren.



E-Scooter werden abgestellt wie Fahrräder, ohne Behinderung Anderer.



Es besteht keine Helmpflicht, ABER: Helme retten Leben!



Es ist keine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung erforderlich.



E-Scooter dürfen ab 14 Jahren gefahren werden. Die meisten Verleihfirmen gestatten eine Nutzung erst ab dem 18. Lebensjahr.

Verhaltensregeln



 Es dürfen keine weiteren Personen mitgenommen werden.



Es dürfen keine Anhänger angebracht werden.



Es gelten die gleichen Promillegrenzen wie bei Kraftfahrzeugen.

>= 0,5 Promille = Ordnungswidrigkeit

>= 1,1 Promille = Straftat (beim Unfall auch schon ab 0,3 Promille)



 E-Scooter dürfen nicht unter dem Einfluss von sonstigen berauschenden Mitteln geführt werden.



Die Nutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung ist verboten.

Voraussetzungen für die Straßenzulassung

Der E-Scooter benötigt:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- lichttechnische Einrichtungen wie bei einem Fahrrad
- eine helltönende Glocke oder eine Hupe
- eine Versicherungsplakette/Kennzeichen, die hinten am Fahrzeug angebracht sein muss (das Fahren ohne gültigen Versicherungsschutz ist eine Straftat)
- eine Betriebserlaubnis, die aber nicht mitgeführt werden muss

Der E-Scooter hat folgende Fahrzeugeigenschaften:

- elektrischer Antrieb
- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h bis 20km/h
- max. Fahrzeuggewicht von 55 kg (Leergewicht)
- max. Fahrzeugmaße 70 cm (Breite) x
 140 cm (Höhe) x 200 cm (Länge)

Das Fahrzeug muss darüber hinaus den sonstigen Sicherheitsanforderungen der Elektrokleinstfahrzeuge - Verordnung (eKFV) entsprechen.